

# ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NORD IN ALTHEGNEBERG

§ 13 BauGB

## SATZUNGSTEXT:

Die Gemeinde Althegegnenberg erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4, u. §§ 9, 10 u. 13 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bek. vom 8.12.1986 (BGBI. I S. 2253), Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I), geändert durch Gesetz vom 21.11.1985 (GVBl. S. 677), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- (BayRS 2132-1-I) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- i.d.F. der Bek. vom 15.9.1977 (BGBI. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBI. I S. 2665), diese Bebauungsplanänderung als

## SATZUNG

- 1) Die Gemeinde Althegegnenberg hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ..11.10.89.. die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Althegegnenberg, den ..27.11.89.....

.....  
A. Bürgermeister Hilscher

- 2) Die Bebauungsplanänderung ist durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung an den ortsüblich, durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung tritt damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft.  
Der Bebauungsplan liegt mit Begründung während der allgemeinen Dienststunden im gemeindlichen Bauamt und in der VG-Mammendorf, Augsburgstr. 12, zu jedermanns Einsicht, bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Auf die Rechtswirkung des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4, § 215 BauGB wird hingewiesen.

Althegegnenberg, den ..27.11.89.....

.....  
A. Bürgermeister Hilscher





- 1) Das Bauland ist nach §9 BauGB und § 3 BauNVO als reines Wohngebiet festgesetzt.
- 2) Grundflächenzahl:  
0,3 (maximal).
- 3) Soweit Garagen in den hierfür, besonders an den Grundstücksgrenzen, ausgewiesenen Flächen errichtet werden, ist Grenzbebauung festgesetzt.
- 4) Die Einfriedungen an öffentlichen Strassen und Wegen müssen 1,20m Höhe haben. Zulässig sind nur Heckenpflanzen aus bodenständigen Gewächsen und Hanichlzäune. Die Hecken dürfen mit Maschendraht gesichert werden. Die Verwendung von Stacheldraht ist nicht zulässig. An den Strassenecken von Eckgrundstücken können Mauern (weiss getüncht) in gleicher Höhe erstellt werden. Maximale Gesamtlänge solcher Mauern  $1/3$  der Strassengrenzlänge des Baugrundstückes. Direkte Zugänge und Zufahrten zur Bundesstrasse sind nicht zulässig.
- 5) Zulässige Dacheindeckung:
  - A. Wohngebäude  
engobierte Falzziegel aus Ton oder Beton
  - B. Nebengebäude  
Massivdecke oder Kiespressdach .

Die Festsetzungen innerhalb des Geltungsbereiches des Änderungsplanes werden durch diesen Änderungsplan ersetzt. Die Festsetzungen des restlichen rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten weiter.

# ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NORD IN ALTHEGNEBERG

ZEICHENERKLÄRUNG A FÜR FESTSETZUNGEN

 GRENZE DES BAUL. GELTUNGSBER. D BAUPLANES

 BAUGRENZE (VORDERE U. RÜCKW.)  
 FLÄCHE DER GARAGEN U. BAUGRENZE

 MASSE IN METER

 NUR EINZELHÄUSER


 EINFAHRT


$E+D$  Zahl der Geschosse  
Dachgeschoss als Vollgeschoss nicht zulässig  
B FÜR DEN HINWEIS

 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

 NEUE " "

 GEPL. GEBÄUDE

 VORH. WOHN U. NEBENGEBAUDE

 VORH. KANAL

Die Änderungen sind nur im Bereich Fl.Nr. 95/5 und 95/6 und 95

Begründung:

Die bestehende nördliche Zufahrt zum bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 95 soll erhalten bleiben. Die zusätzl. Zufahrt soll entfallen, die zum Strassenverlauf ausgerichteten Häuser sollen direkt von der Oberdorferstr. erschlossen werden.

ARCHITEKTURBÜRO  
G. MOOSREINER  
DIPLOM INGENEUR  
AINMILLERSTR. 22  
8000 MÜNCHEN 40  
TEL. 089/349815

11. 4. 1989

GEAND. 28. 6. 1989

"  
"

~~11. 10. 1989~~  
11. 10. 1989

GERHARD MOOSREINER  
DIPLOM. ING. ARCHITEKT  
GRAF-DUX-STRASSE 8  
8081 ALTHEGNEBERG  
TELEFON 08202/848

G. Moosreiner





